

Stempelfrei in Sinne des Art. 82, Abs. 5 des GvD Nr. 117/2017
Der Verein ist im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen.

An den Bürgermeister der Gemeinde von SEXTEN

Ankündigung einer öffentlichen Versammlung, eines Aufmarsches oder Umzuges
(Art. 18, kgl. D. 18.06.1931, Nr. 773)

Herr/Frau

geb. am, in

wohnhaft in

gibt im Namen und Auftrag von

b e k a n n t,

dass am

in

mit Beginn um Ende um

folgende **Veranstaltung** stattfindet:

Zu diesem Anlass erfolgt:

ein **Umzug/Aufmarsch** auf den Straßen.....

mit Start in um

und Ziel in um

eine **Versammlung** auf dem Platz

mit Beginn um Ende um

im Rahmen dieser Veranstaltung werden **Ehrensalven** abgefeuert, wofür um **Erlaubnis** ersucht wird.

Es wird erklärt, dass die technischen Neuerungen für das Entschärfen der Waffen die von den Schützen verwendet werden, im Sinne des Art. 57 des Einheitstextes für öffentliche Sicherheit beachtet werden. (Rundschreiben Innenministerium vom 05.08.2011)

Die für die Besetzung öffentlichen Grundes zuständige Behörde wird ersucht, die entsprechende Genehmigung zu erteilen.

Datum,

Unterschrift Veranstalter.....

EU-Datenschutz-Verordnung 679/2016

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <http://www.gemeinde.sexten.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Abschnitt der Behörde vorbehalten:

- Die beantragte Grundbesetzung wird hiermit erlaubt**
- Im Rahmen der gemeldeten Veranstaltung dürfen Ehrensalven abgefeuert werden**
- Der gemeldeten Veranstaltung steht nichts im Wege**

DER BÜRGERMEISTER
Thomas Summerer

Sexten, am